

# Anlage 2

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Moltkestraße 34  
**51643 Gummersbach**

## Fachbereich 9

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen We.  
Datum 12.09.2013  
Ansprechpartner/in Herr Dolhausen  
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 304  
Telefon 87- 13 04 Fax 87- 6 00  
Mobil  
E-Mail wolfgang.dolhausen@stadt-gummersbach.de

## Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Gewerbegebiet, Rebbelroth-Gutenbergstraße“ Ihr Schreiben vom 26.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.08.2013 haben Sie zur o.g. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 78 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am (Datum des Ratsbeschlusses) beraten.

Bei dem hier betriebenen Bauleitplanverfahren handelt es sich um eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 78. Insoweit erfolgen keine neuen Festsetzungen, die für die beabsichtigte Realisierung des Alleenradwegs auf der alten Gleisstrecke und der Schaffung einiger neuer Stellplätze unmittelbar an der Gutenbergstraße nicht erforderlich sind. Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung sind nach Aufhebung die geltenden Bestimmungen des § 34 Baugesetzbuch „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ ausreichend.

Die Belange des Oberbergischen Kreises werden nicht oder außerhalb eines Bauleitplanverfahrens wie folgt berücksichtigt:

Die Umwandlung der Bahnflächen in eine Grünfläche für Immissionsschutz kann im Hinblick auf das Aufhebungsverfahren und die Planung des Alleenradwegs nicht erfolgen. Darüber hinaus befindet sich auf der Fläche für Bahnanlagen der alte Bahnhof Rebbelroth, der seit Jahrzehnten als Wohnhaus genutzt und gegebenenfalls künftig in die Alleenradwegplanung einbezogen wird. Eine Festsetzung als Grünfläche widerspricht diesen Zielen. Gleichwohl wäre eine solche Festsetzung auch weitestgehend wirkungslos, da solche Pflanzungen in der Regel erst bei großen Tiefen und dauerhafter Dichte eine gewisse Minderung der Lärmausbreitung bewirken können. Im übrigen sind künftige Nutzungen innerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens auf ihre Wirkungen auf das Wohngebiet Eisenbahnstraße konkret und gegebenenfalls mit entsprechenden Anforderungen zu überprüfen. Erkenntnisse im Rahmen der Planaufstellung darauf, dass der Vollzug der Teilaufhebung mit immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen kollidiert, liegen nicht vor.

### Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

### Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

### Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de

Hinsichtlich Bodenschutz sind im Rahmen der Planung und des Erwerbs der Bahnstrecke zum Zwecke der Realisierung des Alleinradwegs verschiedene Bodengutachten, u.a. eine Gleisschotteruntersuchung erstellt worden, die auch mit der Bodenschutzbehörde des Kreises abgestimmt worden sind. Im Ergebnis ist festgestellt worden, dass der Gleisschotter keine Gefährdung darstellt und vor Ort belassen und als Unterbau für den Radweg genutzt werden kann. Die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen, die ohnehin außerhalb des Planverfahrens im Rahmen von Baumaßnahmen erfolgen müssten, wird nicht gesehen.

Hinsichtlich des vorhandenen Gewässers sind im östlichen Planbereich in Höhe des Wendekreises der Gutenbergstraße bei Realisierung des Radweges größere Abstände nicht möglich, da das von Süden kommende Gewässer am Fuß des Bahndammes verläuft. Die gegebene Situation bleibt unverändert.

Im westlichen Planbereich ist im Rahmen der Veräußerung des Grundstücks, auf dem sich das Gewässer befindet, an den anliegenden Gewerbebetrieb, ein Gewässerrandstreifen von 3 m ab Oberkante Böschung durch Grunddienstbarkeit zur Sicherung und Unterhaltung des Gewässers festgesetzt.

Das im westlichen Planbereich verlaufende Gewässer wird, wie oben dargestellt, gesichert und darüber hinaus verbessert. Die westlich vorhandene Einleitung in den Kanal wird aufgehoben und stattdessen eine natürliche Vorflut weiter Richtung Westen durch den Damm der Eisenbahnstraße zur Agger ausgebildet. Diese Planung wird dem Oberbergischen Kreis vorgelegt werden. Die Realisierung ist für 2014 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Risiken